

Nidda, 11.01.2021

Ausschreibung zur Aufstellung und Bewirtung eines Festzeltes anlässlich des Herbstmarktes in Nidda vom 03. – 06.09.2021

Für den **Herbstmarkt**, der unter Vorbehalt vom **03. – 06.09.2021** mit Krammarkt und Vergnügungspark in Nidda stattfindet, sowie für die Abschlussparty des **OCL-Laufs der Sparkasse Oberhessen** am **08.09.2021**, wird durch den Magistrat der Stadt Nidda ein Standplatz auf dem Festplatz am Bürgerhaus (Schotterplatz) für die **Aufstellung eines Festzeltes** vergeben.

Die Größe des Festzeltes darf 1.500 qm = 50 x 30 m plus Anbau für Küche und Theke nicht überschreiten und muss mit einem **Fußboden** ausgestattet sein.

In Verlängerung des Festzeltes steht eine weitere Fläche von 20 x 10 m für die Einrichtung eines **Biergartens mit Außenbewirtschaftung** zur Verfügung.

Für die Aufstellung und Bewirtschaftung des Festzeltes/Großgastronomiebetrieb wird ein/e geeignete/r **Festwirt/in** gesucht.

Zugelassen werden können natürliche Personen oder auch Festzeltbetriebe/Catering-Service, die

- fachlich geeignet sind
- eine langjährige Erfahrung in der Gastronomiebranche besitzen
- die allgemeine und gewerbliche Zuverlässigkeit aufweisen
- die Gewähr dafür bieten, dass sie einen Festbetrieb ordnungsgemäß führen
- über eine ausreichende finanzielle Leistungsfähigkeit verfügen.

Weiterhin wird vom Festwirt/in erwartet:

- Verbraucher-, Familien-, Behinderten- und Umweltfreundlichkeit
- das Speisenangebot so zu wählen, dass deutsche Küche, überwiegend aber regionale Küche angeboten wird
- der Einsatz von fachlich qualifiziertem Ausschank- und Servicepersonal
- dass das Festzelt über eine ordnungsgemäße Ausstattung verfügt und mit einer ansprechenden Dekoration ausgestattet ist.

Mit der Bewerbung sind folgende Erklärungen, Unterlagen und Nachweise vorzulegen:

- Vorlage eines Festkonzeptes mit Plänen, Fotos und vorgesehenem Unterhaltungsprogramm
- Vorlage einer vorläufigen Getränke- und Speisekarte und so weit schon möglich,

diese mit Endverkaufspreisen

- Darstellung der langjährigen Tätigkeiten und Erfahrungen in der Gastronomiebranche
- Darstellung der fachlichen Eignung und Kenntnisse

Sonstige Vorgaben und Verpflichtungen:

- a) Während der Tage des Herbstmarktes (Freitag bis Montag) kann der Festwirt eigenverantwortlich, in Absprache mit dem Kulturmanagement der Stadt Nidda, Veranstaltungen anbieten und durchführen.
- b) Für den traditionellen Frühschoppen am Herbstmarkt-Montag sind der Stadt Nidda ausreichende Sitzplätze für Ehrengäste zur Verfügung zu stellen und für die musikalische Umrahmung zu sorgen. Für den Frühschoppen darf kein Eintrittsgeld erhoben werden.
- c) Die/der Festwirt/in hat auf seine Kosten das Festzelt einschließlich Strom- und Wasseranschluss sowie mit allem sonstigen Zubehör (wie z.B. Beleuchtung, Musikanlage, allgemeine Beschallung usw.) rechtzeitig (frühestens 14 Tage vor Beginn) betriebsbereit aufzubauen und nach Beendigung des Herbstmarktes (spätestens 14 Tage nach Ende) wieder abzubauen sowie sämtliche Betriebskosten zu tragen.
- d) Die/der Festwirt/in hat in besonderer Weise für die einwandfreie hygienische Beschaffenheit vor allem der Theken und der Orte, welche der Speisenzubereitung dienen, zu sorgen. Die Küche sollte innerhalb des Zelttes aufgebaut sein.
- e) Aus Gründen des Umweltschutzes wird es nicht erlaubt, Plastikgeschirr und Einweggeschirr sowie Plastikbecher, Dosen und Einwegflaschen abzugeben. Stattdessen ist Mehrweggeschirr – Becher, Gläser, pp. zu verwenden.
- f) Zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung im Festzelt und Biergarten, insbesondere bei den Abendveranstaltungen, ist ein Sicherheitsdienst zu stellen. Entsprechende Nachweise der fachlichen Eignung sind rechtzeitig vor Beginn des Herbstmarktes vorzulegen.
- g) Die/der Festwirt/in ist verpflichtet, zusätzliche Toilettenanlagen zu den bestehenden Anlagen für das Festzelt aufzustellen und zu betreiben. Das erforderliche Personal für Aufsicht und Reinigung ist auf Kosten des Festzeltbetreibers zu beschäftigen. Gemäß § 12 der Muster-Versammlungsstättenverordnung sollen bis 1.000 Besucherplätze je 100 1,2 Damentoiletten und 0,8 Herrentoiletten sowie 1,2 Urinalbecken, bei über 1.000 Besucherplätzen je weitere 100 0,8 Damentoiletten und 0,4 Herrentoiletten sowie 0,6 Urinalbecken vorhanden sein.
- h) Die Getränke sind ausschließlich über einen örtlichen Getränkegroßhandel zu beziehen. Wünschenswert ist auch, dass die/der Festwirt/in, die für einen ordnungsgemäßen Betrieb erforderlichen Speisen und Getränke, aus der Region bzw. von Gewerbetreibenden der Stadt Nidda bezieht.
- i) Die/der Festwirt/in hat ausreichende Versicherungen, insbesondere eine ausreichende Haftpflichtversicherung für den Betrieb im Festzelt und der Freifläche abzuschließen und der Stadt Nidda auf Verlangen vorzulegen.

Abschließende Hinweise:

- Erforderliche Genehmigungen und daraus resultierende Gebührenabgaben und Steuern sowie die Meldung an die GEMA sind rechtzeitig einzuholen und zu bezahlen
- Wurden im Einzelfall Erklärungen, Unterlagen und Nachweise bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist nicht vorgelegt, so kann der Magistrat der Stadt Nidda dies unter entsprechender Anwendung des § 16 Abs. 2 Satz 1 VOL/A innerhalb einer bestimmten Frist nachfordern
- der Magistrat der Stadt Nidda behält sich im Rahmen seines Gestaltungswirkens oder bei Mangel von geeigneten Bewerbern abweichende Regelungen vor
- **die Einzelheiten der Zulassung werden bindend in einer schriftlichen Vereinbarung geregelt**

Bewerbungsunterlagen sind in einem verschlossenen Umschlag bis **spätestens 28.02.2021, 12.00 Uhr**, schriftlich bei dem Magistrat der Stadt Nidda, Wilhelm-Eckhardt-Platz, 63667 Nidda, einzureichen, mit dem Hinweis „Bewerbung Festwirt Herbstmarkt 2021“.

Weitere Informationen können bei dem Kulturmanagement der Stadt Nidda, per Mail an huettnner@bad-salzhausen.de oder unter der Telefonnummer 06043-9633-39, eingeholt werden.